



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Dr. R. xxxxxx
Für Bezeichnung bitte angeben

76 022/247-IV/11/d/99

Wien, am 25. Mai 1999

Referent: Holubar

KI.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein
Umweltgesetz für Betriebsanlagen (UGBA)
geschaffen wird und die Gewerbeordnung 1994
geändert wird.
Stellungnahme

H. Holubar

An das

Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf übermittelt.

Beilagen

Für den Bundesminister:

Holubar

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Tröskel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

DVR: 0000051
Bei Beantwortung bitte angeben

76.022/247-IV/11/d/99

Wien, am 25. Mai 1999

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein
Umweltgesetz für Betriebsanlagen (UGBA)
geschaffen wird und die Gewerbeordnung 1994
geändert wird;
Stellungnahme

An das

- 1) Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 WIEN

Zu Zl. 32.830/65-III/A/2/99

- 2) Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Abteilung I/1

Stubenbastei 5
1010 WIEN

Das Bundesministerium für Inneres kann der in Art II Z 18 vorgesehenen Änderung des § 336 GewO nicht zustimmen.

Mit der im Entwurf vorgesehenen Änderung der genannten Bestimmung würde auch der geltende Absatz 3, demzufolge primär die den Gewerbebehörden zur Verfügung stehenden Organe und nur subsidiär die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für die in Absatz 1 der genannten Bestimmung genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit Verwaltungs-

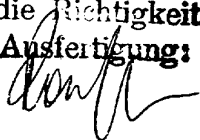
2

strafverfahren heranzuziehen sind, entfallen. Eine derartige Neuregelung wäre mit einer wesentlichen Mehrbelastung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes verknüpft und stünde daher in deutlichem Widerspruch zu den grundlegenden Intentionen der Entschlieung des Nationalrates vom 16. Marz 1989, E 110-NR/XVII.GP. In dieser Entschlieung wurde der Bundesminister fur Inneres ersucht, die Bemuhungen um eine Einschrankung aller jener Tatigkeiten fortzusetzen, die von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge fur die Sicherheit von Menschen geleistet werden. Einer Ausweitung der Mitwirkung an Aufgabenstellungen, die nicht in unmittelbarem Bezug zum Kernbereich der sicherheitspolizeilichen Aufgabenstellungen stehen, kann daher nicht zugestimmt werden.

Fur den Bundesminister:

Holubar

Fur die Richtigkei
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, positioned below the text 'Fur die Richtigkei der Ausfertigung:'.